

Landratsamt

Der Landrat

Datum: 5. September 2018
Dezernat: Bereich Landrat
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: Kai.Emanuel@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schlossstraße 27
04860 Torgau

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender
Herrn Dr. Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Ihre Anfrage vom 29.08.2018 zu den Auswirkungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für den Doppel-Haushalt 2019/2020 (Entwurf) des Landkreises Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

Bezug nehmend auf Ihr o.g. Schreiben vom 29.08.2018 und meine E-Mail vom 03.09.2018 möchte ich Ihre Anfragen zu den Auswirkungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für den Doppel-Haushalt 2019/2020 (Entwurf) des Landkreises Nordsachsen wie folgt beantworten:

Bereits im Jahr 2016 sind die sog. Bedarfszuweisungen für strukturschwache Landkreise weggefallen.

Eine Kompensation erfolgt seitdem gemäß § 12 Abs. 3 FAG (Bedarfsmesszahlen), indem zum Hauptansatz die prozentual vervielfältigten jeweiligen Einwohnerzahlen hinzugezählt werden.

Für den Landkreis Nordsachsen wird seit 2016 zum Hauptansatz, der der Einwohnerzahl entspricht, die Einwohnerzahl vervielfältigt mit 4,02 Prozent hinzugezählt.

Dies entspricht einer jährlichen Schlüsselzuweisung an den Landkreis Nordsachsen zirka in Höhe der von Ihnen angeführten 3 Mio. Euro.

Eine Änderung des § 12 Abs. 3 FAG im aktuellen Entwurf des FAG ist nicht vorgesehen, so dass auch weiterhin die o.g. Veredelung des Hauptansatzes für die Landkreise Nordsachsen, Zwickau und Görlitz erfolgen wird.

Unabhängig davon, sieht der aktuelle Entwurf des FAG 2019/2020 eine Verstärkung der Schlüsselmasse der Landkreise durch eine Umschichtung der ehemals 13 Mio. Euro Bedarfszuweisung in die Schlüsselmasse der Landkreise bei gleichzeitiger Anpassung des Gleichmäßigkeitsgrundsatz II (GMG II) vor.

Landratsamt Nordsachsen	Internet
Hauptsitz:	www.landratsamt-nordsachsen.de
Schlossstraße 27	info@lra-nordsachsen.de
04860 Torgau	poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de



Zudem wird der Bedarfszuweisungstatbestand zur Reduzierung von Belastungsunterschieden in der Finanzierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Landkreisebene ausgeweitet.

Hierfür sind in den Jahren 2019/2020 insgesamt 3 Mio. Euro per anno vorgesehen.

Die Verteilung der Ausgleichsmittel bemisst sich an den Netto-Belastungen der Landkreise.

Nach den Berechnungen des Sächsischen Landkreistages würden demnach der Landkreis Görlitz einen Ausgleich von rd. 1,6 Mio. Euro pro Jahr, der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von rd. 0,5 Mio. Euro pro Jahr und die Landkreise Meißen und Nordsachsen rd. 0,4 Mio. Euro pro Jahr erhalten.

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich, da unter Zugrundelegung dessen die Landkreise im aktuellen Entwurf des FAG 2019/2020 nicht schlechter gestellt werden, der Landkreis Nordsachsen auch weiterhin mehr als 3 Mio. Euro Finanzaufweisungen in den Jahren 2019/2020 erhalten wird, erfolgte daher die von Ihnen monierte Zustimmung des Sächsischen Landkreistages mit Zustimmung des Landkreises Nordsachsen zum aktuellen Entwurf des FAG 2019/2020.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Kai Emanuel